

Wie stimmt es aber dazu, dass wir oben zu 1028 einen Satz für H vindicirt haben, der die Salbung Heinrichs zu Ostern 1028 durch Pilgrim von Köln zu Aachen vollziehen lässt? Der Widerspruch, in den unsere Annalen dadurch mit sich selbst zu gerathen scheinen, ist doch eben nur scheinbar vorhanden. Wenn sie zu 1028 die Salbung Heinrichs erzählten, so wollten sie offenbar zu 1026 seine Designation durch Konrad II. berichten¹⁾; ungenau ist nur, dass sie für die letztere den Ausdruck 'regem fecit' gebrauchen. Aus dieser Lage der Dinge begreift sich dann auch die bisher unerklärte Confusion, welche über die Krönung und Ernennung Heinrichs in Wolpheres Vita Godehardi prior cap. 30 besteht. Dort wird erzählt, dass Heinrich von Pilgrim zu Aachen geweiht sei — aber der Vorgang wird nicht auf Ostern 1028, sondern vielmehr auf Ostern 1026 verlegt. Wir haben bereits oben gesehen, dass Wolphere unsere Annalen gekannt und benutzt hat, es wird nun klar, wie er zu seinem Irrthum gelangt ist: er nahm an der Wiederholung der Ernennung Heinrichs zu 1026 und 1028 Anstoss und verschmolz beide Nachrichten zu einer²⁾.

Vielleicht schon zu 1027 lässt sich eine weitere Spur des Zusammenhangs zwischen der Ep. und unseren Annalen annehmen³⁾.

S.	Ep.	Ekkehard
'Bruno August. episcopus et Welfcomes predas et incendia inter se faciunt'.	'Bruno Augustensis ep. et Welfus comes praedas et incendia inter se faciunt'.	'Brun Aug. ep. et Welfo comes predas et incendia inter se conficiunt'.

Die gewöhnliche Annahme ist auch hier, dass die Notiz aus der Ep. in das Chron. Wirzib., dann durch Vermittelung Ekkehards zum Annal. Saxo gelangt sei. Wieder würde dieser vom Ausdruck seiner Vorlage in zwei Punkten abgewichen sein (Bruno für Brun, 'faciunt' statt 'conficiunt') und wäre damit durch Zufall zum Wortlaut der Quelle seiner Quelle zurückgekehrt. Dass es, nachdem wir zu 1026 einen kaum zu bezweifelnden Zusammenhang zwischen Ep. und H nachgewiesen haben, mindestens einfacher ist, einen solchen auch hier anzunehmen, auf H die Nachricht von S und Ep. zurückzuführen, wird man zugeben.

1) Wipo c. 2 'Anno inc. 1026 Chuonradus — filium suum Heinricum — regem post se designavit'. Vgl. Steindorff, Jahrb. Heinrichs III, S. 4.

2) Da nach der Ueberlieferung der Vita G. beide Male 1026 und 28 eine Weihnachtsfeier zu Lüttich vorherging, war die Verwechslung um so eher möglich.